

KTM Schmitz schilderte eingangs, der Antrag seiner Fraktion zielle auf die Erstellung eines Frauen- und Kinderschutzkonzeptes ab.

Zwar hätten sich die Schutzangebote für Frauen und Kinder über die letzten Jahre deutlich verbessert, was sich unter anderem in der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis, aber auch an der Etablierung einer Männerberatung erkennen ließe. Nichtsdestotrotz sei im Rahmen eines Gutachtens zugleich festgestellt worden, dass die Verweildauer der schutzsuchenden Frauen in den Frauenhäusern häufig länger als zwingend erforderlich sei, was mit der schwierigen Wohnungsmarktsituation einhergehe. Ein möglicher Lösungsansatz wäre die Schaffung niederschwelliger regionaler Schutzangebote am Beispiel der Schutzwohnungen in der Stadt Hennef. Hinzu-kommend stelle der Ausbau bzw. die Optimierung der bereits im Rhein-Sieg-Kreis vor-handenen Schutzplätze eine weitere Option dar. Diese Aspekte sollen im beantragten Konzept Berücksichtigung finden, sodass im Ergebnis Handlungsoptionen entwickelt werden, die auf eine bedarfsgerechte Betreuung der betroffenen Frauen und Kinder ab-zielen. Der Auftrag soll dabei losgelöst vom bundespolitischen Vorhaben der Regelfinanzierung von Frauenhäusern betrachtet werden, dessen Auswirkungen derzeit nicht ab-sehbar seien.

KTM Haacke schloss sich seinem Vorredner an und ergänzte, dass die Schutzangebote für Frauen und Kinder zukunftsfähig ausgebaut werden müssen. Da die Erstellung eines solchen Schutzkonzeptes allerdings herausfordernd sei, regte er an, die Verwaltung im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises zu unterstützen.

KTM Mazur-Flöer sprach sich im Namen ihrer Fraktion für den Antrag aus und teilte den Vorschlag eines interfraktionellen Arbeitskreises. Der Auftrag sei zu weit gefasst, sodass der Verwaltung zunächst eine Art Kriterienkatalog vorgelegt werden müsste, um das Thema verwaltungsseitig effektiv angehen zu können.

Als Nächstes meldete sich KTM Gardeweg zu Wort und regte hinsichtlich der Proble-matik der langen Verweildauer an, einen Wohnberechtigungsschein zu generieren, der nicht nur kommunengebunden, sondern zeitgleich für alle kreisangehörigen Städ-te und Gemeinden Geltung hätte. Dabei stelle sie sich eine Art Warteliste mit einer gewissen Priorisierung vor. Frau Thiel erklärte, dass das Thema „Wohnberechtigungs-scheine“ als ein Baustein in das Konzept einfließen könnte.

SkB Eichner trug vor, dass der vorliegende Antrag bereits zwei konkrete Ansätze be-inhalte, denen sich die Verwaltung ohne Zuwarten widmen könnte. Zum einen könn-te sie bei der Stadt Hennef erfragen, wie dort bezüglich der niederschwelligen Schutzangebote vorgegangen worden sei und prüfen, ob die dortige Vorgehensweise gleichermaßen auf andere Kommunen übertragbar wäre, z.B. durch die Einrichtung von Schutzräumen für mindergefährdete Personen durch das Aufstellen von Contai-

nern. Darüber hinaus könne die Verwaltung bereits die Möglichkeit der Aufstockung bereits vorhandener Schutzplätze, z.B. durch Anbauten oder das Aufstellen von Containern, prüfen. Insofern appellierte er an die Verwaltung, diese Punkte noch vor Errichtung eines Arbeitskreises anzugehen.

Auf die Nachfrage des KTM Mazur-Flöer zur Umsetzung eines interfraktionellen Arbeitskreises hin, schlug Herr Grünhage vor, dass die Verwaltung zunächst alle wertvollen Anregungen bündeln und gemeinsam abstimmen werde, wie die Angelegenheit effizient für Verwaltung und Politik gestaltet werden könne.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den um die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises erweiterten Antrag der CDU und GRÜNE abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: